



PROTOKOLL

21. ordentliche Genossenschaftsversammlung vom 29. Juni 2023

Datum Donnerstag, 29. Juni 2023 Zeit 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr
Ort Gemeindesaal Eschen
Protokoll Nr. 8/2023

Vorstand

Vorsitz Werner Bieberschulte
Protokoll Marina Hoop
Mitglieder Alfred Schächle und Gustav Gstöhl, Matthias Ender (Vertreter Gemeinde)

Anwesend 85 Genossenschaftsmitglieder

Entschuldigt 158 Genossenschaftsmitglieder

Traktanden

1. Begrüssung zur 21. ordentlichen Genossenschaftsversammlung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2023 vom 28. April 2023
4. Jahresbericht
5. Jahresrechnung
6. Bericht der Rechnungsrevisoren
7. Abstimmung
8. Informationen

1. Begrüssung zur 21. ordentlichen Genossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende Werner Bieberschulte begrüsst alle anwesenden Genossenschaftsmitglieder, sowie

- Matthias Ender als Vertreter der Gemeinde (10 % Stimmanteil)
(Vorsteher Tino Quaderer hat sich entschuldigt)
- Benno Gerner und Norbert Wohlwend (Revisoren)
- Domenic Eggimann (Gemeindekassier)
- Die Damen und Herren des Gemeinderats
- Die Vorstandsmitglieder der Bürgergenossenschaft

Hiermit ist die 21.ordentliche Genossenschaftsversammlung eröffnet.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Horst Marxer und Viktor Meier vorgeschlagen.

Abstimmung: Horst Marxer und Viktor Meier werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2023 vom 28. April 2023

Abstimmung: Das Protokoll Nr. 6/2023 vom 28. April 2023 wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht

Im vergangenen Jahr mussten wir uns vor allem mit Themen (Problemen) einiger Landwirte befassen. Aufgrund des Urteils der Regelungskommission, welches von zwei Landwirten und deren Anwalt erwirkt wurde, werden wir transparent informieren. Einer dieser Personen hat wiederum um saubere Aufarbeitung, regelkonforme Zuteilung der vorhandenen Pachtböden mit Begründung der jeweiligen Pachtvergabe und der Bewirtschaftungsqualität gebeten.

Diesem Anliegen kommen wir mit der nachfolgenden Berichterstattung nach.

- Leonimad

Am 9. Mai 2023 hat sich ein Landwirt bei Werner Bieberschulte beschwert, dass auf den Grundstücken im Leonimad aufgrund des Wassers nichts wachse und er Tausende von Franken verliere. Grund seien die zu hohen Wasserstände, da die Schieber nicht geöffnet würden und eventuell auch die Abflussrohre zu klein dimensioniert seien. Ob nun dieser Umstand schuld ist oder die verdichtete Oberfläche soll von der Landwirtschaftskommission geklärt werden.

Am 10. Mai 2023 hat der Leiter des Werkbetriebs mitgeteilt, dass die Stauschieber bereits seit mindestens 2 Monaten durchgehend offen seien. Die Abflussrohre sicherlich gross genug dimensioniert seien und dies bei der Bauung des Drainagen - Anlagensystem sicherlich ausgerechnet wurde. Die Bewirtschaftung sei sicherlich ein Faktor, dies sehe man aktuell bereits bei der Fahrbahn zu den Schweinen inkl. Standort der Schweinehaltung. An diesen Zufahrten könne in Zukunft sicherlich kein Wasser mehr versickern. Das Drainagen - System in diesem Gebiet funktioniere tadellos.

- Rietbegehung mit Helmuth Gstöhl Eschen - Erdmandelgras

Am 18. August 2022 hat eine gemeinsame Begehung stattgefunden. Das Erdmandelgras wird durch Bodenbearbeitungs- und Erntemaschinen auf den Feldern verschleppt. Das Unkraut (invasiver Neophyt) vermehrt sich über die Knöllchen an den Pflanzenwurzeln und oberirdisch über Blüten. Die Herausforderung für die Landwirte besteht darin, die Felder frei vom aggressiven Unkraut zu halten um Ernteeinbussen zu verhindern. Der Vorstand hat alle Landwirte angeschrieben mit der Bitte, die befallenen Flächen mit Angabe der Parzellennummern bis zum 15. November 2022 dem Vorstand zu melden, damit das Amt für Umwelt informiert werden könne. Wir haben mit dem Amt für Umwelt Kontakt aufgenommen. Dieses hat uns bestätigt, dass sie mit den Landwirten in Kontakt stehen und ein Register mit den befallenen Parzellen führen.

- Bekämpfung Neophyten

Werner Bieberschulte hat mit Vorsteher Tino Quaderer Kontakt aufgenommen um zu erfahren, ob sich die Umweltkommission der Gemeinde Eschen bereits mit diesem Thema befasst habe. Dem Vorstand ist es wichtig, dass vor allem die renaturierten Flächen von den Neophyten befreit werden und dass die Gemeinde Eschen die Öffentlichkeit über das Vorkommen und die Bekämpfung von Neophyten informiert.

- Elektroverteiler mit Vorschacht - Grundstück Nr. 1240 Schellenberg

Der Dienstbarkeitsvertrag mit den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde in der Zwischenzeit unterzeichnet.

- Entwicklungskonzept Landwirtschaft 2035

Das Entwicklungskonzept 2035 wurde am 21. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigt. Darin wird erörtert, wie viele Vollerwerbsbetriebe optimal sind und wo eventuell neue Standorte künftig angesiedelt werden sollten.

- Baugrundsondierungen - Prz. Nr. 4163 und 4139 - Vorprojekt Rheinaufweitung

E-Mail vom 21. März 2023 Amt für Bevölkerungsschutz.

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft erklärte sich mit der Ausführung der geplanten Baugrundsondierungen auf obgenannten Grundstücken einverstanden. Das Amt für Bevölkerungsschutz wurde dementsprechend informiert.

- Bewirtschaftung des renaturierten Deponiekörpers - Jagdpächter Eschner Riet

Am 4. Februar 2023 hat der Vorstand der Bürgergenossenschaft von den Jagdpächtern Eschner Riet folgendes Mail erhalten:

Wir Jagdpächter vom Eschner Riet haben besprochen, dass wir gerne noch eine zusätzliche Fläche pachten und bewirtschaften möchten. Uns geht es dabei um die Wiese bei unserem aktuellen Schiessstand (kleiner Teil auf der Parzelle Nr. 4165). Wir würden diese Wiese gerne so bewirtschaften, dass sie eine gute Äsungsfläche für das Wild bietet. Mit Adrian Gabathuler haben wir bereits gesprochen. Er würde unser Anliegen unterstützen.

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft ist damit einverstanden, dass die Jagdpächter des Eschner Riets die vorgeschlagene Fläche gemäss Plan künftig bewirtschaften. Wir haben vorgeschlagen, dass sich die Jäger mit dem Förster Adrian Gabathuler abstimmen, wie diese Fläche bewirtschaftet werden soll.

- Verteilschlüssel /Bürgerboden

Simon Schächle hat vorgeschlagen die Verteilung der frei gewordenen 7 Hektaren mittels Verteilschlüssel vorzunehmen. Das Punktesystem berücksichtigt:

- Ausbildung
- Faktorfläche
- Bewirtschaftungsqualität

- abhängige Personen
- SAK (Standardarbeitskraft)
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Bürgergenossenschaft

Helmuth Gstöhl hat den Verteilschlüssel noch ergänzt und neue Ideen zur Anwendung eingebracht. Der Vorstand hat mittels dieses Systems alle Landwirte bewertet und es haben sich erstaunliche Ergebnisse ergeben.

- HOA Herbert Ospelt Anstalt - Parzellen Nr. 3964 und 3965

Das Bauvorhaben Parkhaus/Parkdeck wurde vom ABI am 24. April 2023 bewilligt. Der Pachtvertrag wurde am 16. Juni 2023 unterzeichnet.

Es gelten folgende Bedingungen: Pachtdauer bis Ende Juni 2027 oder falls mit dem Baubeginn des Parkhauses nicht bis zum 31. Dezember 2025 begonnen wird, der Vertrag an diesem Datum endet.

- Geplanter Bodentausch mit Gemeinde Schellenberg

Die Gemeinde Schellenberg ist interessiert, eine Waldparzelle mit der Bürgergenossenschaft zu tauschen. Werner Bieberschulte hat mit dem Förster Adrian Gabathuler eine mögliche Tauschoption begutachtet. Der Vorstand nimmt mit der Gemeinde Schellenberg Kontakt auf.

- Gruppen

Am 13. August 2022 wurde der Vorstand von einem Landwirt informiert, dass ein anderer Landwirt auf den Hausteilparzellen zu tief gegruppt haben soll.

Der Vorstand hat dies zusammen mit dem Werkhof überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Schlitztiefe grösser war als die vorgeschriebenen 25-30 cm. Die Messungen haben ergeben, dass die Tiefe 40 cm betrug und bis zur Kiesschicht der Drainage reichte. Das Kiesbett wurde nicht beschädigt. Trotzdem wurde der Landwirt entsprechend gerügt.

HOA - Herbert Ospelt Anstalt - Vergütung Helikopterlandeplatz

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft ist der Ansicht, dass die gesamten Kosten für die Zurverfügungstellung der Fläche für den Helikopterlandeplatz an den Bewirtschafter dieser Parzelle ausbezahlt werden können.

- Lagerung von Siloballen und Gerätschaften

Siloballen und Gerätschaften dürfen gemäss Landwirtschaftsreglement und der Verordnung des AfU nicht auf landwirtschaftlich genutzten Böden gelagert bzw. abgestellt werden. Der Vorstand wird entsprechende Kontrollen durchführen.

- ausserordentliche Genossenschaftsversammlung vom 28. April 2023

Hier verweisen wir auf das Protokoll Nr. 6/2023 der a.o. Genossenschaftsversammlung.

- Aufnahmen in die Bürgergenossenschaft Eschen:

Gemäss statuarischem Anspruch wurden folgende Mitglieder aufgenommen:

- Saskia Marxer Nendeln
- Rico Meier Eschen
- Rene Wohlwend Nendeln
- Raphael Ott Nendeln
- Sebastian Ott Nendeln

Dieser Bericht soll einen kurzen Überblick über die Arbeit des Vorstandes geben. Es kann jedoch nicht auf alle Themen im Einzelnen eingegangen werden.

5. Jahresrechnung

Domenic Eggimann erläutert anhand der PowerPoint Präsentation die Jahresrechnung 2022:

Erträge der laufenden Rechnung:

Bürgerboden	56.80 %	CHF	228'468.00
Drainagen	0.20 %	CHF	956.00
Forstwirtschaft	43.00 %	CHF	172'675.00
Total	100.00 %	CHF	402'098.00

Aufwendungen der laufenden Rechnung:

Personalaufwand	60.12 %	CHF	413'551.00
Büromaterial, Drucksachen	0.21 %	CHF	1'467.00
Anschaffung von Mobilien	3.15 %	CHF	21'646.00
Energie, Wasser	0.95 %	CHF	6'524.00
Verbrauchsmaterialien	7.26 %	CHF	49'973.00
Baulicher Unterhalt durch Dritte	7.74 %	CHF	53'231.00
Übriger Unterhalt durch Dritte	1.90 %	CHF	13'037.00
Mieten, Benützungskosten, Pachten	0.90 %	CHF	6'165.00
Spesenzahlungen, Anlässe	0.73 %	CHF	5'012.00
Dienstleistungen, Honorare	15.88 %	CHF	109'231.00
Beitragsleistungen	1.10 %	CHF	7'539.00
Übrige Sachaufwand	0.08 %	CHF	540.00
Total	100.00 %	CHF	687'916.00

Abstimmung: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Revisoren Norbert Wohlwend und Benno Gerner schreiben in ihrem Bericht vom 5. Mai 2023:

Als Revisoren der Bürgergenossenschaft Eschen haben wir gemäss Art.10 der Statuten die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnung sowie das Geschäftsgebaren der Bürgergenossenschaft Eschen geprüft. Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich Befragungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen. Im Jahr 2022 haben wir auch die Projektarbeit und das Gebaren der Bürgergenossenschaft Eschen Reglemente- und Statutenanpassungen geprüft.

Wir haben folgendes festgestellt:

- Die Rechnung wurde der Regelung entsprechend erstellt.
- Die laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein.
- Der Vorschlag für die Reglemente- und Statutenanpassung wurde unter Einbezug der rechtlichen Grundlagen erstellt.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragen die Revisoren:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Bürgergenossenschaft Eschen zu genehmigen.
- Den verantwortlichen Organen der Bürgergenossenschaft Eschen und der Gemeinde Eschen, unter Verdankung ihrer Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Der Bericht wurde von den Revisoren vorgelegt mit der Bemerkung, dass alle Protokolle vorliegen, die Beschlüsse nachvollziehbar seien, sowie das Geschäftsgebaren den Statuten entspreche. Sie bedanken sich im Namen der Revisoren für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Revisionsbericht 2022 wird einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

7. Abstimmungen

Werner Bieberschulte präsentiert nochmals eine Zusammenfassung der Themen, welche anlässlich der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 28. April 2023 erläutert wurden.

Abstimmungen werden offen mit einfachem Mehr durchgeführt. Es kann zu jedem Traktandum die schriftliche Abstimmung verlangt werden.

Abänderung der Statuten

a.im Zusammenhang mit der Auflösung des Hausteilereglements:

Aufhebung von Art. 14 (Hausteile)

Aufhebung von Art. 16 Abs. 3 (Wahrung des Genossenschaftsbodens)

Mit der Aufhebung von Art. 14 und Art.16 Abs. 3 der Statuten wird gleichzeitig das Hausteilereglement inkl. Anhang A ausser Kraft gesetzt.

Abstimmung: die Aufhebung der Art.14 und Art. 16 Abs. 3 wurde mit 89 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen. (85 Anwesende plus 10 % Stimmanteil Gemeinde sind 93 Stimmen)

b.im Zusammenhang mit der Abänderung des Landwirtschaftsreglements:
Aufhebung von Art. 12 Abs. 2 (Landwirtschaftsboden für Eigenversorgung)

Abstimmung: die Aufhebung von Art. 12 Abs. 2 wurde mit 92 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen. (85 Anwesende plus 10 % Stimmanteil Gemeinde sind 93 Stimmen)

Abänderung von Art. 5 Abs. 5 des Landwirtschaftsreglements

Abstimmung: die Abänderung des Landwirtschaftsreglements wurde mit 92 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen. (85 Anwesende plus 10 % Stimmanteil Gemeinde sind 93 Stimmen)

Antrag auf Aufnahme in die Bürgergenossenschaft Eschen von Claudia Heeb, Hausteileweg 15, 9485 Nendeln

Abstimmung schriftlich: Die Aufnahme in die Bürgergenossenschaft Eschen wurde mehrheitlich mit 55 Nein-Stimmen, 35 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. (85 Anwesende plus 10 % Stimmanteil Gemeinde sind 93 Stimmen).

8.Informationen

Rheinaufweitung

Bei der geplanten Rheinaufweitung in der Eschner Au handelt es sich um ein Vorprojekt, welches in den Medien und an der Waldbegehung 2021 schon vorgestellt wurde. Anhand von zwei Folien wurde der Perimeter der geplanten Aufweitung aufgezeigt. Die Bürgergenossenschaft würde durch die Rheinaufweitung «Auwald» (Täli) aber kein Kulturland verlieren. Es wurde die Frage gestellt, ob die Bürgergenossenschaft formell dieser Rheinaufweitung zustimmen muss.

Am Ende der Genossenschaftsversammlung bedankt sich der Vorsitzende Werner Bieberschulte bei der Gemeindeverwaltung und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Anschliessend an die Versammlung lädt der Vorstand alle Anwesenden zu einem Imbiss und Umtrunk ein.

Der Vorsitzende:

Protokoll:

Werner Bieberschulte

Marina Hoop